

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hervorzuheben. Bei den ersten 26 Klöstern, über welche er uns Mitteilungen zukommen lässt, hat er am Rande in gleicher Höhe der ersten Zeile des jeweiligen Berichtes in arabischen Ziffern die Reihenfolge fixiert, die er zwar auch, wie sich zeigen wird, später noch einhält, ohne aber eine Zahlbezeichnung zu geben. Unrichtig eingereiht erscheint nur das Nonnenkloster Altmünster, das die Reformdekrete wohl von Scheyern aus zugestellt erhalten hat und nicht von Rott am Inn. Den letztgenannten Konvent hat Schlitpacher zweimal eingetragen¹⁾. Wohl ebenfalls nur einem Versehen ist es zuzuschreiben, wenn er bei St. Jakob in Regensburg, Altmünster und St. Veit das Kloster ausdrücklich mit Namen nennt, obwohl er diesen sonst immer absichtlich verschweigt. Der Grund für diese Geheimhaltung des Namens dürfte wohl nur in der Diskretion des Verfassers und in pietätvoller Rücksicht auf die visitierten Konvente zu suchen sein. Er sah es wohl mit seinem Amte als Visitator unvereinbar an, die inneren Verhältnisse eines Ordenshauses, von denen er ja nur als Reformkommissär Kenntnis hatte, der Nachwelt preiszugeben. Der Zweck der Abfassung galt also nicht so sehr der Absicht, eine Geschichtsquelle zu schaffen, als vielmehr der persönlichen Erinnerung, die er durch diese Aufzeichnung beleben und für die Folgezeit erleichtern wollte.

Um eine verlässliche Bestimmung der vom Verfasser verschwiegenen Namen der Konvente bieten zu können, ist der Nachweis unerlässlich, dass Schlitpacher in seinem Berichte die Reihenfolge der visitierten Konvente nicht verlässt. Diesen ermöglichen die chronologischen Angaben der Visitationsurkunden. Diese widersprechen nämlich in keinem einzigen Falle der von Schlitpacher gebotenen Reihenfolge, sondern sie bilden vielmehr die Stützpunkte, innerhalb deren mit Hilfe der Karte die Einreihung aller jener Klöster erfolgen kann, von denen die Visitationsinstrumente verloren gegangen sind. Die Äbtenamen allein würden zur sicheren Fixierung einzelner Ordenshäuser schon aus dem Grunde nicht ausreichen, weil sie mehrfach gleichlautend und überdies für manche Konvente für die in Betracht kommenden zwei Jahre nicht hinlänglich bezeugt sind. Mit Anwendung aller dieser Hilfsmittel gelingt es schliesslich doch die einzelnen Klöster mit Sicherheit zu bestimmen, ja es zeigt sich als erwünschtes Schlussergebnis, dass Schlitpacher sich strenge an die Reihenfolge der Vornahme der Visitation in den einzelnen Ordenshäusern gehalten und kein einziges Kloster der Kirchenprovinz Salzburg übergangen hat, so dass sein Bericht als Itinerar

¹⁾ Vgl. die Bemerkungen auf S. 278 Nr. 44. u. 46.